

☒ **Beschluss**

Vorlagen Nr. 38/004/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Hegmanns, Heike	Datum: 11.04.2023 Az.: 38-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	11.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung und zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2) wird beschlossen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Hegmanns, Heike	Datum: 11.04.2023 Az.: 38-12
---	---------------------------------

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung und zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Anlass der Vorlage:

Die Stadt Neuss stellt den Antrag auf Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert zur Gründung und zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Der Beitritt soll ermöglicht werden (vgl. gesonderte Vorlage 38/005/2023). Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Vertrages notwendig. Daneben sollen eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten zur Prozessvereinfachung (keine Gebührenänderung) sowie redaktionelle Änderungen erfolgen.

Sachverhaltsdarstellung:

Bezüglich des Beitritts der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag wird auf die Vorlage 38/005/2023 verwiesen.

Seit Gründung der Feuerweherschule des Kreises Mettmann wird zur Absicherung der Finanzierung ein jährlicher Grundbetrag von den Vertragspartnern des öffentlich-rechtlichen Vertrages eingefordert, welcher nachträglich mit den Lehrgangsgebühren verrechnet wird. Durch den anhaltend hohen Ausbildungsbedarf, welcher bereits zu einer Ausweitung der Lehrgangskapazitäten ab dem Jahr 2024 geführt hat, wurde deutlich, dass ein Finanzierungsrisiko nicht besteht. Der Verwaltungsaufwand, der mit der Abwicklung des Grundbetrages einhergeht, soll minimiert werden. Auf die Vorauszahlung des Grundbetrages soll daher bei der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages verzichtet werden. Normiert werden soll zukünftig ein nachträglicher Ausgleich, sofern ein Defizit durch eine hypothetische Nicht-Besetzung von Kapazitäten tatsächlich entstehen sollte.

Weitere Anpassungen sind redaktionell oder den Gegebenheiten des laufenden Betriebes sowie dessen Ausweitung geschuldet.

Eine Synopse der Änderungen im Vertragstext ist als Anlage 1 beigelegt.

Anlagen

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 neue Vertragsfassung